



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 15. Juni 2026  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung  
Veröffentlichungspflichtiger: DiaMonTech AG, Berlin  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 260612005904  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735  
Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

## **DiaMonTech AG**

**Berlin**

### **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2026**

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zur **ordentlichen Hauptversammlung** ein, die am **Donnerstag, dem 23. Juli 2026, 13:00 Uhr (MESZ)**, in Form einer Hybrid-Veranstaltung im Sinne des § 118 Absatz 1 Satz 2 AktG in den Räumlichkeiten der Kanzlei *GvW Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft mbB* am Potsdamer Platz 8 in 10117 Berlin stattfindet.

Die gesamte Hauptversammlung wird für die Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten auch auf der Internetseite der Gesellschaft über das passwortgeschützte Aktionärsportal unter **[www.diamontech.de/hauptversammlung](http://www.diamontech.de/hauptversammlung)** in Bild und Ton übertragen. Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten können die Aktionärsrechte teilweise über das passwortgeschützte Aktionärsportal ausüben.

Einzelheiten zu den Rechten der Aktionäre sowie ihrer Bevollmächtigten entnehmen Sie bitte den weiteren Angaben und Hinweisen, die im Anschluss an die Tagesordnung abgedruckt sind.

#### **Tagesordnung**

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Die unter dem Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen können ab der Einberufung in den Geschäftsräumen der DiaMonTech AG, Boxhagener Str. 82 A, 10245 Berlin sowie ab dessen Freischaltung im passwortgeschützten Aktionärsportal eingesehen werden und werden auf Verlangen jedem Aktionär unverzüglich in Abschrift überlassen. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung näher erläutert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss bereits gebilligt und damit festgestellt hat, sodass eine Feststellung durch die Hauptversammlung entfällt.

**2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

**4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zu beschließen:

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung Berlin, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 bestellt.

### **Weitere Angaben und Hinweise:**

#### **Teilnahmebedingungen**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur die Aktionäre der Gesellschaft berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister als Aktionäre der Gesellschaft eingetragen sind und sich bei der Gesellschaft zur Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens bis **Donnerstag, den 16. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugehen.

Die Anmeldung kann über das passwortgeschützte Aktionärsportal auf der Internetseite der Gesellschaft unter **www.diamontech.de/hauptversammlung** gemäß des dafür vorgesehenen Verfahrens erfolgen. Die notwendigen Angaben für den Zugang zum passwortgeschützten Aktionärsportal (Kennung und individuelles Zugangspasswort) werden den Aktionären, die im Aktienregister eingetragen sind, mit den Einladungsunterlagen übersandt.

Die Anmeldung kann neben der Anmeldung über das passwortgeschützte Aktionärsportal auch unter folgender Anschrift in deutscher oder englischer Sprache erfolgen:

DiaMonTech AG  
c/o ITTEB GmbH & Co. KG  
Vogelanger 25  
86937 Scheuring, Deutschland  
oder per E-Mail: [diamontech2026@itteb.de](mailto:diamontech2026@itteb.de)

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister als Aktionär der Gesellschaft eingetragen ist.

#### **Umschreibung im Aktienregister**

Für das Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts ist - wie vorstehend dargestellt - neben der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Anmeldung die Eintragung als Aktionär im Aktienregister erforderlich. Maßgeblicher Zeitpunkt ist insofern die Eintragung im Aktienregister im Zeitpunkt der Hauptversammlung. Um eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung sicherzustellen, nimmt die Gesellschaft Umschreibungen im Aktienregister, d. h. Löschungen und Neueintragungen, nicht mehr vor, wenn der Antrag auf Umschreibung der Gesellschaft nach Ablauf des 16. Juli 2026, d. h. nach dem 16. Juli 2026, 24.00 Uhr (MESZ), zugeht. Geht ein Umschreibungsantrag der Gesellschaft erst nach dem 16. Juli 2026, 24.00 Uhr (MESZ), zu, erfolgt die Umschreibung im Aktienregister erst nach Ablauf der Hauptversammlung; Teilnahme- und Stimmrechte aus den von der Umschreibung betroffenen Aktien verbleiben bei der Person, die aufgrund eines solchen Umschreibungsantrags im Aktienregister gelöscht werden soll. Wir empfehlen daher, Umschreibungsanträge möglichst rechtzeitig vor der Hauptversammlung zu stellen.

#### **Teilnahme an der Hauptversammlung**

Die Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten haben die Möglichkeit zur physischen Teilnahme an der Hauptversammlung oder zur Online-Teilnahme über das passwortgeschützte Aktionärsportal.



In jedem Fall ist eine fristgerechte Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich (siehe oben unter "Teilnahmebedingungen"). Für Aktien, die bereits durch den am Ort der Hauptversammlung anwesenden Aktionär oder seinen Bevollmächtigten vertreten werden, ist die gleichzeitige Online-Teilnahme ausgeschlossen.

Über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.diamontech.de/hauptversammlung](http://www.diamontech.de/hauptversammlung) wird ab dem 15. Juni 2026 ein passwortgeschütztes Aktionärsportal zur Verfügung gestellt. Die Hauptversammlung wird am 23. Juli 2026 ab 13:00 Uhr (MESZ) für unsere Aktionäre oder deren Bevollmächtigte live in Bild und Ton über das passwortgeschützte Aktionärsportal übertragen.

Im Rahmen der Online-Teilnahme können die Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten die gesamte Hauptversammlung in Bild und Ton verfolgen, Vollmachten erteilen, ihr Stimmrecht ausüben, sowie Widerspruch zu Protokoll erklären. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass über das passwortgeschützte Aktionärsportal weder Auskunftsverlangen gestellt noch Redebeiträge geleistet oder Anträge gestellt werden können.

Die notwendigen Angaben für den Zugang zum passwortgeschützten Aktionärsportal (Kennung und individuelles Zugangspasswort) werden den Aktionären, die im Aktienregister eingetragen sind, mit den Einladungsunterlagen übersandt. In diesem Zusammenhang machen wir die Aktionäre, die auf Grund der Vermittlung durch Companisto Aktionäre der Gesellschaft geworden sind, bzw. ihre Rechtsnachfolger auf die mit den von ihnen mit der Companisto Beteiligungs GmbH & Co. KG (Poolführer) abgeschlossene Stimmbindungs- und Poolvereinbarung aufmerksam. Danach ist vorgesehen, dass der Poolführer für die durch die Stimmbindungs- und Poolingvereinbarung gebundenen Aktionäre an der ordentlichen Hauptversammlung teilnimmt und Ihre Stimmrechte als Stimmrechtsvertreter entsprechend der vorab im Rahmen der Poolversammlung getroffenen Mehrheitsentscheidung (unter Beachtung der in der Stimmbindungs- und Poolvereinbarung jeweils erforderlichen Mehrheit) ausüben wird.

### **Informationen zur Ausübung des Stimmrechts**

#### **Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte**

Die Aktionäre können sich in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, oder Intermediäre, einen Stimmrechtsberater, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person, vertreten lassen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung ist eine fristgerechte Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich (siehe oben unter "Teilnahmebedingungen"). Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (E-Mail ist ausreichend), wenn keine Vollmacht nach § 135 Aktiengesetz erteilt wird. Im Falle der Bevollmächtigung nach § 135 Aktiengesetz (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, für Aktien der Gesellschaft, die ein Aktionär in unterschiedlichen Wertpapierdepots hält, jeweils einen eigenen Vertreter für die Hauptversammlung zu bestellen.

Ein Vollmachtsformular und weitere Informationen zur Bevollmächtigung werden den Aktionären gemeinsam mit den Einladungsunterlagen zur Hauptversammlung übersandt. Die Aktionäre werden gebeten, Vollmachten vorzugsweise über das passwortgeschützte Aktionärsportal unter [www.diamontech.de/hauptversammlung](http://www.diamontech.de/hauptversammlung) oder mittels des von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Vollmachtsformulars zu erteilen.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung, ihre Änderung oder ihr Widerruf können entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten an der Einlasskontrolle vorgelegt werden, oder der Gesellschaft bis spätestens **Dienstag, den 21. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter der Adresse

DiaMonTech AG  
c/o ITTEB GmbH & Co. KG  
Vogelanger 25

86937 Scheuring, Deutschland  
oder per E-Mail: [diamontech2026@itteb.de](mailto:diamontech2026@itteb.de)

übermittelt werden.

Darüber hinaus kann der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung, ihre Änderung oder ihr Widerruf der Gesellschaft über das passwortgeschützte Aktionärsportal auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.diamontech.de/hauptversammlung](http://www.diamontech.de/hauptversammlung) gemäß des dafür vorgesehenen Verfahrens bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung übermittelt werden.

Vorstehende Übermittlungswege stehen jeweils bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Der Widerruf oder die Änderung einer bereits erteilten Vollmacht kann ebenfalls auf den vorgenannten Übermittlungswegen jeweils bis zu den vorstehend genannten Zeitpunkten unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Die Nutzung des passwortgeschützten Aktionärsportals setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die für den Zugang zum passwortgeschützten Aktionärsportal notwendigen Zugangsdaten erhält.

#### **Stimmrechtsausübung über schriftliche oder elektronische Kommunikation (Briefwahl)**

Die Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten haben die Möglichkeit, ihre Stimmen, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, im Wege der Briefwahl (auch mittels elektronischer Kommunikation) abzugeben. Auch in diesem Fall ist eine fristgerechte Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich (siehe oben unter "Teilnahmebedingungen").

Schriftliche Briefwahlstimmen können bis spätestens **Dienstag, den 21. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter der folgenden Postanschrift oder E-Mail-Adresse abgegeben, geändert oder widerrufen werden:

DiaMonTech AG  
c/o ITTEB GmbH & Co. KG  
Vogelanger 25  
86937 Scheuring, Deutschland

oder per E-Mail: [diamontech2026@itteb.de](mailto:diamontech2026@itteb.de)

Elektronische Briefwahlstimmen können **bis zum Ende der Abstimmung** in der Hauptversammlung auch über das passwortgeschützte Aktionärsportal auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.diamontech.de/hauptversammlung](http://www.diamontech.de/hauptversammlung) abgegeben, geändert oder widerrufen werden. Die notwendigen Angaben für den Zugang zum passwortgeschützten Aktionärsportal (Kennung und individuelles Zugangspasswort) werden den Aktionären, die im Aktienregister eingetragen sind, mit den Einladungsunterlagen übersandt. In diesem Zusammenhang machen wir die Aktionäre, die auf Grund der Vermittlung durch Companisto Aktionäre der Gesellschaft geworden sind, bzw. ihre Rechtsnachfolger auf die mit den von ihnen mit der Companisto Beteiligungs GmbH & Co. KG (Poolführer) abgeschlossene Stimmbindungs- und Poolvereinbarung aufmerksam. Danach ist vorgesehen, dass der Poolführer für die durch die Stimmbindungs- und Poolingvereinbarung gebundenen Aktionäre an der ordentlichen Hauptversammlung teilnimmt und Ihre Stimmrechte als Stimmrechtsvertreter entsprechend der vorab im Rahmen der Poolversammlung getroffenen Mehrheitsentscheidung (unter Beachtung der in der Stimmbindungs- und Poolvereinbarung jeweils erforderlichen Mehrheit) ausüben wird.



Diejenigen Aktionäre, die ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl ausüben möchten, werden gebeten, hierzu das passwortgeschützte Aktionärsportal auf der Internetseite der Gesellschaft unter **[www.diamontech.de/hauptversammlung](http://www.diamontech.de/hauptversammlung)** zu nutzen oder das ihnen übersandte Briefwahlformular zu verwenden.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Rangfolge berücksichtigt: (1) per passwortgeschütztem Aktionärsportal, (2) per E-Mail, (3) auf dem Postweg übersandte Erklärungen.

### **Stimmrechtsausübung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter**

Darüber hinaus bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Auch in diesem Fall ist eine fristgerechte Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erforderlich (siehe oben unter "Teilnahmebedingungen"). Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben. Wird zu einem Tagesordnungspunkt keine eindeutige Weisung erteilt, werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sich zum jeweiligen Beschlussgegenstand enthalten.

Die Stimmrechtsvertreter nehmen weder im Vorfeld noch während der Hauptversammlung Weisungen zu Verfahrensentscheidungen entgegen. Ebenso wenig können die Stimmrechtsvertreter Aufträge zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder Anträgen entgegennehmen.

Falls die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigt werden sollen, bitten wir, die Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bis spätestens **Dienstag, den 21. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, unter der folgenden Postanschrift oder E-Mail-Adresse abzugeben, zu ändern oder zu widerrufen:

DiaMonTech AG  
c/o ITTEB GmbH & Co. KG  
Vogelanger 25  
86937 Scheuring, Deutschland  
oder per E-Mail: [diamontech2026@itteb.de](mailto:diamontech2026@itteb.de)

Auch während der Hauptversammlung besteht die Möglichkeit, den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft vor Ort Vollmacht und Weisungen zu erteilen.

Die Abgabe, die Änderung oder der Widerruf von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist über das passwortgeschützte Aktionärsportal auf der Internetseite der Gesellschaft unter **[www.diamontech.de/hauptversammlung](http://www.diamontech.de/hauptversammlung)** bis zum Ende der Abstimmung in der Hauptversammlung möglich. Die Zugangsdaten zum passwortgeschützten Aktionärsportal werden den Aktionären zusammen mit den Einladungsunterlagen übersandt.

Diejenigen Aktionäre, die eine Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen möchten, werden gebeten, hierzu das passwortgeschützte Aktionärsportal unter **[www.diamontech.de/hauptversammlung](http://www.diamontech.de/hauptversammlung)** oder das ihnen übersandte Vollmachtenformular zu verwenden.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Vollmacht/Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Vollmacht/Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.



Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Rangfolge berücksichtigt: (1) per passwortgeschütztem Aktionärsportal, (2) per E-Mail, (3) auf dem Postweg übersandte Erklärungen.

Wenn Briefwahlstimmen und Bevollmächtigungen/Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden Briefwahlstimmen vorrangig berücksichtigt.

### **Angaben zu den Rechten der Aktionäre**

#### **Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Absatz 2 Aktiengesetz**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag am Grundkapital von 500.000,00 Euro erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ein solches Verlangen ist schriftlich oder in elektronischer Form nach § 126a BGB an den Vorstand der Gesellschaft

DiaMonTech AG

Vorstand

Boxhagener Str. 82a

10245 Berlin

oder per E-Mail: [thorsten.lubinski@diamontech.de](mailto:thorsten.lubinski@diamontech.de)

zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Hauptversammlung zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist somit **Sonntag, der 28. Juni 2026, 24.00 Uhr (MESZ)**.

Wir werden rechtzeitig eingehende Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung einschließlich etwaiger Stellungnahmen der Verwaltung im Bundesanzeiger veröffentlichen sowie über das passwortgeschützte Aktionärsportal unter **[www.diamontech.de/hauptversammlung](http://www.diamontech.de/hauptversammlung)** zugänglich machen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen.

#### **Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 Aktiengesetz**

Gemäß § 126 Absatz 1 Aktiengesetz kann jeder Aktionär einen Gegenantrag zu einem Vorschlag des Vorstands und/oder Aufsichtsrats zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung übersenden. Ein Gegenantrag ist einschließlich des Namens des Aktionärs und einer Begründung von der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er der Gesellschaft unter der nachfolgend wiedergegebenen Adresse spätestens am **Mittwoch, dem 8. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugeht. Ein Gegenantrag und dessen Begründung brauchen nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn einer der Ausschlussstatbestände nach § 126 Absatz 2 Aktiengesetz vorliegt; die Begründung braucht außerdem nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt. Stellen mehrere Aktionäre Gegenanträge zu demselben Gegenstand der Beschlussfassung, so können Gegenanträge sowie ihre Begründungen zusammengefasst werden.

Jeder Aktionär kann außerdem nach näherer Maßgabe von § 127 Aktiengesetz der Gesellschaft einen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und/oder von Abschlussprüfern übermitteln. Ein Wahlvorschlag ist einschließlich des Namens des Aktionärs und einer etwaigen Begründung von der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er der Gesellschaft unter der nachfolgend wiedergegebenen Adresse spätestens am **Mittwoch, dem 8. Juli 2026, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugeht.

Wahlvorschläge von Aktionären müssen nur zugänglich gemacht werden, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person, bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften die Firma und den Sitz, enthalten und keiner der Ausschlussstatbestände nach § 126 Absatz 2 Satz 1 Aktiengesetz vorliegt; soweit der Wahlvorschlag begründet ist, braucht die Begründung nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Stellen mehrere Aktionäre Wahlvorschläge zu derselben Wahl, so können Wahlvorschläge sowie etwaige Begründungen zusammengefasst werden.

Wir werden rechtzeitig eingehende Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge einschließlich etwaiger Stellungnahmen der Verwaltung im passwortgeschützten Aktionärsportal unter **[www.diamontech.de/hauptversammlung](http://www.diamontech.de/hauptversammlung)** zugänglich machen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich zu richten an:

DiaMonTech AG  
Vorstand  
Boxhagener Str. 82a  
10245 Berlin  
oder per E-Mail: [thorsten.lubinski@diamontech.de](mailto:thorsten.lubinski@diamontech.de)

Um in der Hauptversammlung berücksichtigt werden zu können, müssen Gegenanträge und Wahlvorschläge, auch soweit sie gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG der Gesellschaft übersandt und von dieser zugänglich gemacht worden sind, in der Hauptversammlung gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige und fristgerechte Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

#### **Auskunftsrecht gemäß § 131 Abs. 1 AktG**

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist und kein Auskunftsverweigerungsrecht besteht. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung mündlich im Rahmen der Aussprache am Ort der Hauptversammlung zu stellen. Über das passwortgeschützte Aktionärsportal können weder Auskunftsverlangen gestellt noch Redebeiträge geleistet werden.

Um die Hauptversammlung in einem zeitlich angemessenen Rahmen durchzuführen, ist der Vorsitzende der Versammlung beim Vorliegen einer Vielzahl von Wortmeldungen nach § 131 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 24 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen zu beschränken.

#### **Widerspruchsmöglichkeit der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten**

Angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten haben das Recht, vom Beginn der Hauptversammlung am 23. Juli 2026 an bis zu ihrem Ende Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zur Niederschrift des Notars zu erklären. Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten, die elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltet sind, können dies über das passwortgeschützte Aktionärsportal, welches unter **[www.diamontech.de/hauptversammlung](http://www.diamontech.de/hauptversammlung)** zugänglich ist, auf elektronischem Wege tun. Die Gesellschaft weist nochmals darauf hin, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Weisungen zum Einlegen von Widersprüchen entgegennehmen.

#### **Vorlage von Unterlagen**

Die aufgrund der Tagesordnung vorzulegenden Unterlagen stehen im passwortgeschützten Aktionärsportal, welches auf der Homepage der Gesellschaft unter **[www.diamontech.de/hauptversammlung](http://www.diamontech.de/hauptversammlung)** ab 15. Juni 2026 zugänglich ist, zur Verfügung. Sie werden dort auch während der Hauptversammlung zugänglich sein und in der Hauptversammlung näher erläutert werden.



Etwaige im Sinne der vorgenannten Fristen rechtzeitig bei der Gesellschaft eingehende und veröffentlichungspflichtige Gegenanträge, Wahlvorschläge und Ergänzungsverlangen von Aktionären werden ebenfalls über das oben genannte passwortgeschützte Aktionärsportal zugänglich gemacht werden.

### **Informationen zum Datenschutz für Aktionäre**

Die DiaMonTech AG verarbeitet als Verantwortlicher personenbezogene Daten der Aktionäre (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Besitzart der Aktien und Nummer der Eintrittskarte) sowie gegebenenfalls personenbezogene Daten der Aktionärsvertreter auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze. Die Aktien der DiaMonTech AG sind Namensaktien. Die Gesellschaft ist zur Führung eines Aktienregisters verpflichtet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Hauptversammlung der Gesellschaft, für die Stimmrechtsausübung sowie für die Verfolgung der Hauptversammlung im Wege elektronischer Zuschaltung und die Führung des Aktienregisters rechtlich zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO i.V.m. §§ 118 ff. Aktiengesetz. Darüber hinaus können Datenverarbeitungen, die der Organisation der Hauptversammlung dienlich sind, auf Grundlage überwiegender berechtigter Interessen erfolgen (Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO).

Die von der Gesellschaft für die Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragten Dienstleister verarbeiten die personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter ausschließlich nach Weisung der DiaMonTech AG und nur, soweit dies für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich ist. Alle Mitarbeiter der Gesellschaft und die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus sind personenbezogene Daten von Aktionären bzw. Aktionärsvertretern, die ihr Stimmrecht ausüben, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis, § 129 Aktiengesetz, soweit die Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter darin aufgeführt werden) für andere Aktionäre und Aktionärsvertreter einsehbar. Dies gilt auch im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen.

Die Gesellschaft löscht die personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen, insbesondere wenn die personenbezogenen Daten für die ursprünglichen Zwecke der Erhebung oder Verarbeitung nicht mehr notwendig sind, die Daten nicht mehr im Zusammenhang mit etwaigen Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen haben die Aktionäre und Aktionärsvertreter das Recht, Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten und die Berichtigung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen. Zudem steht den Aktionären und Aktionärsvertreter ein Beschwerderecht bei den Aufsichtsbehörden zu.

Werden personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. f) DS-GVO verarbeitet, steht den Aktionären bzw. Aktionärsvertretern unter den gesetzlichen Voraussetzungen auch ein Widerspruchsrecht zu.

Für Anmerkungen und Rückfragen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten erreichen Aktionäre und Aktionärsvertreter den Datenschutzbeauftragten der DiaMonTech AG unter:

DiaMonTech AG  
Datenschutzbeauftragter  
Boxhagener Str. 82a  
10245 Berlin  
E-Mail: [datenschutz@diamontech.de](mailto:datenschutz@diamontech.de)

**Berlin, im Juni 2026**



**DiaMonTech AG**

**Berlin**

*DER VORSTAND*

*Thorsten Lubinski*

*Sergius Janik*